

ÖSV-NR: 9287,9290,9292,9295,9298



AUSSCHREIBUNG

FREITAG-REGATTEN

19.06.2020 / 03.07.2020

10.07.2020 / 14.08.2020

25.09.2020

Veranstalter:

Yacht-Club Zell am See

Regeln:

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des ÖSV 2020, die Allgemeinen Segelanweisungen des ÖSV 2020, die ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters sowie diese Ausschreibung.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

Teilnahmeberechtigung und Meldung:

Die Regatta ist international offen für alle Boote, die im Bootsregister eines von der World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des ÖSV oder eines anderen von der World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein, im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Teilnahmeberechtigte Boote melden über Internet, www.yachtclub-zell.at

Meldung/Registrierung:

Gemeldet wird zu Steuermannsbesprechung.

Meldegebühr:

Kein Meldegeld!

Zeitplan:

1. Freitag-Regatta – **19.06.2020**:
Steuermannsbesprechung: 17.00 Uhr, Ankündigungssignal: 18.00 Uhr
2. Freitag-Regatta – **03.07.2020**:
Steuermannsbesprechung: 17.00 Uhr, Ankündigungssignal: 18.00 Uhr
3. Freitag-Regatta – **10.07.2020**:
Steuermannsbesprechung: 16.00 Uhr, **Ankündigungssignal: 17.00 Uhr !!**
4. Freitag-Regatta – **14.08.2020**:
Steuermannsbesprechung: 16.00 Uhr, Ankündigungssignal: 17.00 Uhr
5. Freitag-Regatta – **25.09.2020**:
Steuermannsbesprechung: 15.00 Uhr, Ankündigungssignal: 16.00 Uhr

Wettfahrten:

Pro Veranstaltungsdatum ist 1 Regatta vorgesehen.

Erklärung des Kurses bei der Begrüßung (= Steuermannsbesprechung).

Es sind gesamt 5 WF vorgesehen, ohne Streicher.

Mindestteilnahme:

Sind keine 5 Boote startklar, wird die jeweilige Regatta abgesagt.

Wertung:

Nach der aktuellen ÖSV Yardstick-Liste 2020, Wertung nach Low-Point-System gem. WRS Anhang A.

Preise:

Der Sieger erhält einen Preis für die Gesamtwertung.

Haftung, Bilder, Daten:

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Es wird auf den von allen Teilnehmern vor Wettfahrtsbeginn zu unterzeichnenden Haftungsausschluß und der Zustimmungserklärung zur Speicherung personenbezogener Daten verwiesen!

Minderjährige:

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. einer spezifisch dafür bevollmächtigten Person (Trainer/Betreuer ec.) abzugeben.

Abendprogramm:

Nach der Regatta gemütlicher Seglerhock am Club.

Anhang zur Regattaausschreibung

(von jedem externen Segler/ Crewmitglied / Jurymitglied / Vermesser / Wettfahrtleitungsmitglied vor Wettfahrtbeginn zu unterschreiben)

Zustimmungserklärung zur Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten zum Zwecke der Regattaorganisation und der Auswertung von Regattaergebnissen des Yacht Club Zell am See

Aufgrund meiner Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO, werden meine personenbezogenen Daten, die ich mitgeteilt habe, gespeichert, soweit diese für die Leistungs-/ Ergebniserfassung, bzw. das Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an Regattaveranstaltungen erforderlich sind.

Diese Daten werden auch nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht.

Auch werden solche Daten dem Österreichischen Segelverband (ÖSV), 7100 Neusiedl am See, Seestraße 17b, sowie dem jeweiligen Präsidenten des Salzburger Segelverbandes (SSV) mitgeteilt, dort gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht.

Dies wird von mir ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Zustimmung erteilt:

Datum	Name	Unterschrift
-------	------	--------------